



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 10. October.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Bekanntmachungen.

Höherem Auftrage gemäß machen wir hierdurch bekannt, daß nach einer Mittheilung des Herzoglich Anhaltischen Staats-Ministeriums zu Dessau zur Einlösung des noch im Umlauf befindlichen Restes der im Jahre 1856 in Abschnitten von 25 Thlr. ausgegebenen Röhren-Bernburger Eisenbahn-Rassenscheine eine zwölfmonatliche präclusivische Frist bis zum 1. September 1861 anberaunt ist, dergestalt, daß bis dahin die fraglichen Eisenbahnscheine bei der Herzoglichen Staats-Schulden-Verwaltungskasse, sowie bei allen übrigen herrschaftlichen Kassen des Herzogthums nicht allein, wie bisher, in Zahlung angenommen, sondern auch auf Verlangen umgetauscht werden, nach Eintritt des vorgedachten Termins aber alle nicht eingelösten Scheine der bezeichneten Art ihre Gültigkeit verlieren und alle Ansprüche aus denselben an den Röhren-Bernburger Eisenbahnfonds beziehentlich an die herrschaftlichen Kassen erlöschen.
Merseburg, den 28. September 1860.

Königliche Regierung.

Steckbrief. Die unverheh. Johanne Friederike Stein aus Altscherbig, ein der Gewerbs-Unzucht dringend verdächtiges Subject, treibt sich legitimationslos umher.

Es wird ersucht, auf die zc. Stein zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und wegen Landstreichens zur Untersuchung zu ziehen, mir aber davon Nachricht zu geben.

Signalement der zc. Stein. Alter 27 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase dick, Mund gewöhnlich, Gesicht breit, Statur untersezt.

Bekleidet ist sie mit einem blau und weißen Oberrocke, weißen baumwollenen Strümpfen, Lederpantoffeln und einem bunten Umschlagetuche.

Merseburg, den 4. October 1860.

Der königliche Landrath Weidlich.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen des 2. Thüring. Landwehr-Regiments Nr. 32 finden statt: im Bezirke der 3. Compagnie:

- am 22. October, 3 Uhr Nachmittags bei Schladebach,
- " 23. " 9 " Vormittags bei Lützen,
- " 23. " 2 " Nachmittags bei Großgörschen,
- " 24. " 8 1/2 " Vormittags bei Schkeuditz,
- " 25. " 8 1/2 " " bei Schkeuditz,
- " 25. " 3 " Nachmittags bei Schkeuditz,
- " 26. " 9 " Vormittags bei Wallendorf,
- " 26. " 3 " Nachmittags bei Dehlitz,

- am 23. October, 12 Uhr Mittags bei Frankleben,
- " 24. " 12 " " Merseburg,
- " 24. " 4 " Nachmittags bei Schotterei,
- " 25. " 12 " Mittags bei Merseburg,
- " 25. " 4 " Nachmittags bei Merseburg.

Merseburg, den 8. October 1860.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die Magistrate zu Lauchstädt, Lützen und Schaafstädt, sowie die sämtlichen Ortsrichter, werden hierdurch angewiesen, bis zum 1. November, bei Vermeidung von Strafauslagen, eine Nachweisung derjenigen Gewerbetreibenden, welche seit Aufstellung der Gewerbesteuer-Mutations-Listen für das I. Halbjahr ihr Gewerbe an- oder abgemeldet haben, nach dem nachstehenden Muster an mich einzureichen und demselben das Gewerbesteuer-Notiz-Register beizufügen.

Merseburg, den 10. October 1860.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Nachweisung

Muster.
derjenigen Gewerbetreibenden in der Commune, welche nach Aufstellung der Gewerbesteuer-Mutations-Listen pro I. Halbjahr 1860 ihr Gewerbe an- oder abgemeldet haben.

| Laufende № | Namen der Gewerbetreibenden. | Gewerbe. | Haben das Gewerbe | | | | Lauf. Notiz-Register-№ | Bemerkungen. |
|------------|------------------------------|-----------|-------------------|-------------------|------------|--------------------|------------------------|---|
| | | | angemeldet | | abgemeldet | | | |
| | | | am | und angefangen am | am | und eingestellt am | | |
| 1 | Friedrich Schild | Kaufmann | 1. Juli | 2. Juli | — | — | 1 | } haben das Gewerbe neu angefangen. hat aufgehört. desgleichen. |
| 2 | Carl Werner | Bäcker | 30. Juni | 1. Juli | — | — | 2 | |
| 3 | Wilhelm Fuchs | Fleischer | — | — | 30. Aug. | 31. Aug. | 1 | |
| 4 | Franz Veil | Krämer | — | — | 30. Sept. | 30. Sept. | 2 | |

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch, die alljährliche Haus-Collecte zum Besten des Vereins zur Besserung entlassener Sträflinge und sittlich verwahrloster Kinder zu veranstalten und den Ertrag mit den Steuern des Orts pro October e. an die königliche Kreisfasse hieselbst abzuliefern, mir aber die Höhe der abgeführten Summe bis ult. October e. anzuzeigen, event. Vacatscheine an mich einzureichen.

Merseburg, den 4. October 1860.

Der königliche Landrath **Weidlich**.

Die Kreiseingesessenen werden hierdurch auf die im 38. Stücke des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung der königlichen Provinzial-Steuer-Direction zu Magdeburg, betreffend die hinsichtlich des Viehsalz- und Düngesalz-Berkaufs bestehenden Einrichtungen und Bestimmungen, aufmerksam gemacht.

Merseburg, den 5. October 1860.

Der königliche Landrath **Weidlich**.

Durch Verordnung der königlichen Regierung vom 1. September 1857 (Amtsblatt de 1857 Seite 333) ist das Vergiften der Feldmäuse durch Arsenik bei Strafe von 10 Thlr. verboten worden, wogegen der Gebrauch von Phosphor und Krähenaugen unter Modificationen, die dort specificirt sind, erlaubt wird.

Da mir angezeigt worden ist, daß man auch in diesem Jahre an verschiedenen Orten öfters sogar in sehr fahrlässiger Weise Arsenik ausgesetzt hat, so fühle ich mich veranlaßt, obiges Verbot hierdurch in Erinnerung zu bringen und gleichzeitig zu bemerken, daß ich diejenigen, welche dagegen contraveniren, zur Untersuchung ziehen werde.

Merseburg, den 6. October 1860.

Der königl. Landrath **Weidlich**.

Für die durch Hochwasser Verunglückten des Kreises Neurode sind bei uns noch nachträglich an milden Gaben eingegangen 2 Thlr. 29 Sgr., welchen Betrag wir ebenfalls heute an den Magistrat hier zur Weiterbeförderung abgeliefert haben.

Merseburg, den 6. October 1860.

Expedition des Kreisblattes.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am Freitag den 12. October 1860, Nachmittags 6 Uhr. Vorlagen: a) Gratificationsgesuch der städtischen Nachtwächter; b) die interimistische Anstellung des Landbriefboten Puff als Flurschütze; c) Antrag auf Remuneration des Executor Riede; d) die definitive Anstellung des Kassenbuchhalter Hoop; e) Gewerbeentschädigungs-Angelegenheit; f) Aufbringung der Kosten zur Straßenpflasterung; g) die Reparatur des Marktbrunnens; h) Communicat des königl. Kreisgerichts in Betreff des Rathhaus-Bodens; i) fortgesetzte Revision der städtischen Jahresrechnungen; k) Antrag auf eventuelle Herabsetzung des Brauschöffes.

Steckbriesserledigung. Nachdem der jezige Aufenthalt des unterm 24. September e. steckbriesslich verfolgten Arbeiter Gottlob Schulze aus Oberwünsch ermittelt worden ist, hat der hinter ihn erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Merseburg, den 5. October 1860.

Der königl. Staatsanwalt.

Feldverpachtung.

Sonnabend den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in hiesigem Hospitalgarten 9 Morgen Feld von dem Planstück Nr. 57 der Meuschauer Flur, in Nähe der Schmidtschen Ziegelei, meistbietend verpachtet werden.

Vorstadt Neumarkt.

C. Glas.

Ein trockener geräumiger Keller ist zu verpachten Oberbreitestraße 481.

In meinem Hause Breitestraße Nr. 498 sind zwei Logis, und zwar:

das, welches Fräulein Krampf und

das, welches Frau Wittwe Braconier bewohnen, sofort zu vermieten.

Merseburg, den 3. October 1860.

Adolph Wiemann.

In meinem Hause Burgstraße Nr. 215 ist der größere Laden und die erste Etage zu vermieten und kann beides sofort bezogen werden.

Philipp Gaab sen.

Bekanntmachung.

Das Kartoffelstoppeln ist für dieses Jahr in der Köhschener Flur streng untersagt.

Köhschen, den 7. October 1860.

Die Ortsbehörde.

Inserat.

In der Curie, Dom Nr. 262, ist das Quartier, welches jetzt der königl. Staatsanwalt Herr Freiherr von Plotho bewohnt, zu vermieten und kann zum 1. Januar f. J. bezogen werden.

Nähere Auskunft giebt der Domprocurator **Rühn**.

Merseburg, den 8. October 1860.

Ein Logis für zwei einzelne Leute, mit oder ohne Schlafstellen, steht sofort zu vermieten Oberaltenburg Nr. 822.

Für Lungen- und Brustleidende empfiehlt in vorzüglicher Qualität **Anacahuit-, Malz-, Kettig- und Kräuter-Bonbons**

G. Schönberger,
Gotthardtstr. 138.

Empfehlung für Brustkranke.

Lange schon litt meine Frau an Brustkrankheit und Schwindsucht; keine Hoffnung auf Besserung gab ihr Trost in den schlaflosen Nächten; mehrere Aerzte versuchten durch ihre Kunst vergebens, ihre Gesundheit wieder herzustellen. — Durch einen Freund wurde ich auf das berühmte Heilmittel gegen die Brustkrankheit, Schwind- und Lungensucht aufmerksam gemacht, welches beim Commissionair Herrn Friedrich Winther, Schulterblatt Nr. 115 vor Hamburg, die Flasche nebst Gebrauchszettel für einen holländischen Ducaten und 8 gute Groschen zur Emballage zu haben sei. Sogleich ließ ich einige Flaschen davon kommen, und dieser herrliche Trank hat meiner Frau solche Dienste geleistet, daß sie durch den Gebrauch desselben das unschätzbare Gut — die Gesundheit — wieder erlangt hat und ich mich veranlaßt fühle, allen Brustleidenden dieses curative Mittel gewissenhaft zu empfehlen. Ich danke Gott, der uns dieses Heilmittel zuführte, und veröffentliche dasselbe mit voller Ueberzeugung allen Denen, die so unglücklich sind, wie meine Frau es gewesen ist.

Johann Schacht,

Bauervogt zu Rohlschagen.

(Amt Trittau in Holstein.)

Allen Brustkranken empfehle ich das lange als heilsam befundene Winther'sche Mittel. Schon im Jahre 1834 hat der verstorbene Dr. Schmeißer dasselbe chemisch untersucht und bestens empfohlen. Da so viele Beweise der außerordentlichen Wirksamkeit dieses Brustmittels vorliegen, so bin ich gern bereit, demselben das Wort zu reden; um so mehr verdient dasselbe eine allgemeine Beachtung, weil es dem Leidenden in kurzer Zeit die Gesundheit sicher wieder verschafft.

Hamburg, den 9. August 1859.

Joh. Carl. Schuch,

Med. et Chir. Doctor und Geburtshelfer.

Amerikanische & Französische Gummischuhe

für Damen, Herren und Kinder in allen Größen bei **H. F. Exius.**

Das neu errichtete Herrengarderobe-Magazin von Philipp Gaab sen.,

Entenplan Nr. 21,
vis à vis der Stadtkirche,
empfehlen eine reichhaltige Auswahl der neuesten
und elegantesten

Herren-Anzüge

und sind die Preise wie folgt gestellt:
Kaglan, Engl. Tween, Zuaven, Röcke u.
in Double, Lüffel, Buckskin und andern
neuesten Stoffen, von 6 Thlr. an, Tuchröcke
und do. Kaglan in Niederländer Tuch von
6 Thlr. an, Beinkleider in Buckskin, Tuch
und andern Stoffen von 3 Thlr. an, dergl.
in halbwoollenen und baumwoollenen Zeugen
von 25 Sgr. an, Westen in allen nur vor-
kommenden Stoffen von 20 Sgr. an, Schlaf-
röcke von 3 Thlr. an, Kaglane und Röcke
in wollebenen und halbwoollenen Stoffen von
2% Thlr. an, Angora- und Kallmuckröcke
von 3 Thlr. an. **Kinder-Anzüge zu billig-
sten Preisen.**

Geschäfts-Anzeige.

Alle Sorten Tisch-, Wand- und Hängelampen, so-
wie alle Arten Messing-, lackirte und Blechwaaren
und noch viele andere in dies Fach einschlagende Artikel
empfehlen zu billigen Preisen

C. G. Sörichs, Klempnermeister.

Zugleich erlaube ich mir einem geehrten hiesigen und
auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich von
jezt ab das Solaröl zu 6 Sgr. und das Photogen zu
10 Sgr. per Quart verkaufe.

C. G. Sörichs, Klempnermeister.

Vorgezeichnet zu Weißstickereien empfang neue
Gegenstände

C. W. Sellwig,
Markt und Hofmarkt-Gde.

**Kieler Sprotten, fette Kieler Speckbücklinge, Boll-
heringe und delikate marinirte Heringe, eingekochte Preis-
bilsbeeren und bestes neues Pflaumenmus** empfiehlt

Gustav Elbe, Unterbreitestraße.

Feinschmeckende **Salzgurken und Pfeffergurken** em-
pfehlen

Gustav Elbe.

Lotterie-Anzeige.

Daß die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 122.
Lotterie, nach der auf den Loosen 3. Klasse befindlichen
Notiz, **bei Verlust des Urrechts spätestens
am 16. October d. J. geschehen muß**, mache
ich hierdurch noch besonders zur genauen Beachtung erge-
benst bekannt.

Merseburg, den 8. October 1860.

Kieselbach,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Nachdem ich meine beiden

Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazine

allhier, große Märkerstraße Nr. 24,
auf das vollständigste assortirt und mit allen hierzu passe
den **Novitäten** versehen habe, so empfehle ich dieselb
einem hochgeehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

Beide Magazine bieten die größte und eleganteste
Auswahl von Meubles in **Rußbaum, Mahagoni, Eichen,
Birken** und andern Holzarten dar.

Bei Abnahme von größern Posten bin ich gern bereit,
die gekauften Meubles frei an Ort und Stelle durch mein
Meublesfuhrwerk schaffen zu lassen.

Eine große Partie dunkel gewordene Mahagoni Meu-
bles sind billig zu verkaufen.

Halle, den 20. September 1860.

Carl Dettenborn.

Gebr. Leder's balsamische Erdnussölseife

ist als ein höchst mildes, verschö-
nerndes und erfrischendes Wasch-
mittel anerkannt; sie ist daher
zur Bewahrung einer gesunden,
weißen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und
namentlich auch für Damen und Kinder mit zartem Teint
besonders angezeigt. Als **Rasirer** gebraucht, giebt
sie einen dicken, langstehenden Schaum und macht das
Barthaar weicher als jede Andere. **Gebr. Leder's**
balsamische **Erdnussöl-Seife** ist à Stück mit Gebr.
Anweis. **3 Sgr.** — **4 Stück in einem Packet 10**
Sgr. — fortwährend **echt** zu haben bei

Gustav Lots in Merseburg.

Unterricht im Stricken, Nähen, Häkeln, Sticken u.
wird gegen ein billiges Honorar ertheilt von jezt ab Rit-
tergasse Nr. 175.

Waldwollöl,

Waldwollspiritus,

Waldwollflanell zu Unterkleidern,

Waldwollwatte zu Umschlägen,

Waldwoll-Steppdecken zum Einhüllen des ganzen
Körpers, durch deren Anwendung bei rheumatischen Leiden
die günstigsten Resultate erzielt sind, empfang wieder und
empfehlen

Moriz Seidel,

Firma Lud. Rudow's Nachfolger.

Geschäftsverlegung.

Daß ich meine **Buchbinderei, Papier- und
Schreibmaterialien-Handlung** in das von mir
erkaufte, früher Drechslermeister Lange'sche Haus, unserem
früheren Geschäft schräg über, verlegt habe, zeige ich erge-
benst an.

Zugleich verbinde ich hiermit die Bitte, das meinem
verstorbenen Manne in so reichem Maße geschenkte Ver-
trauen auch auf mich zu übertragen, da ich durch einen
tüchtigen Werkführer in den Stand gesetzt bin, allen An-
sprüchen zu genügen.

Merseburg, den 1. October 1860.

Franz Volkmanns Wittwe.

Ein gedienter, mit guten Zeugnissen versehener Be-
diente wird gesucht und ist zu erfragen bei dem Herrn
Oberkellner der goldnen Sonne.

Das neu errichtete
Damen-Mäntel- und Mantillen-
Lager von

Philipp Gaab sen.,

Entenplan Nr. 211,
vis à vis der Stadtkirche,
empfehlte eine große Auswahl der neuesten
**Herbst- und Winter-Mäntel,
Mantelets und Mantillen**
in allen nur vorkommenden neuesten Stoffen,
als: **Double, Double fac., Velours, Originals,
Tuch, Tibets** u. c., nach den für diese
Saison neuesten Modells gefertigt, bei nur
möglichst billigster

Preis-Stellung.

Double-Jacken für Damen und Kinder
in größter Auswahl zu den billigsten Preisen
nur Entenplan Nr. 211,
vis à vis der Stadtkirche.

Ziehung am
1. Novbr.
1860.

**Nur Gewinn,
nie Verlust**

Hauptpreis
fr. 100,000
in baar.

bringt die Theilnahme bei der garantirten Neuchâtel-
Anlehens-Lotterie dadurch, daß jedes Loos derselben un-
bedingt gewinnen muß, sei es Preise geringeren Betrags,
sei es Treffer von Francs 100,000, 35,000, 30,000, 25,000,
20,000, 15,000, 12,000, 10,000 u. c. u. c. Jährlich fin-
den 2 Ziehungen statt, die nächste schon am 1. Novem-
ber. Obligations-Loose dazu, die jederzeit wieder zum
Börse-Cours durch mich zurückgenommen werden, kosten
3 Thaler oder fl. 5. 15. — gegen Franco-Einsendungen
des Betrags oder Post-Nachnahme. Ich erwarte zahlreiche
Aufträge, weil es kein Unternehmen dieser Art giebt, wel-
ches bei sicherer Capital-Anlage so bedeutende Vortheile
bietet.

Heinrich Steffens,

Banquier in Frankfurt am Main.

Bettfedern- und Federbetten-Verkauf.

Mein gut sortirtes Bettfeder-Lager, sowie Daunen und
fertige Betten empfehle ich zu soliden Preisen.

Brüg, Breitestraße Nr. 418.

vis à vis Herrn Bäckermeister Kraft.

Haasen- und Ziegenfelle kauft zum höchsten Preise
Brüg.

Ein Laden, womöglich mit einer daran befindlichen
Stube, wird jetzt oder zu Neujahr zu miethen gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Lügen, den 3. October. Heute war für die Ge-
meinde Eisdorf ein hoher Festtag. Der dasige Cantor
J. G. Mannsfeld feierte unter allgemeiner Theilnahme sein
funfzigjähriges Amtsjubiläum. Nachdem die Schuljugend,
die theilnehmenden Collegen und etliche Geistliche von der
Schulwohnung unter dem Geläute aller Glocken in die
Kirche gezogen, begann hier um 10 Uhr die Feier. Der
Pastor Delius hielt die Liturgie, worauf der Superintendent
Bauerseind aus Lügen in herzlicher Weise zu der zahlreichen
Versammlung und zu dem rüstigen Jubilar sprach und
schließlich demselben ein Belobungsschreiben der königlichen
Regierung, sowie das Allgemeine Ehrenzeichen übergab.

Bahnhof Dürrenberg. Gesellschaft Erholung.

Das auf den 14. October c. fallende Tanzkränzchen
fällt aus. **Der Vorstand.**

Oberbreitestraße ist ein hochgelber Kanarienvogel fort-
geflogen; sollte er eingefangen worden sein, so bittet man,
ihn an Herrn Radlermeister **Schindler** abzugeben.

Sonnabend den 6. d. M. ist vom Schloßgarten-Salon
nach der Domstraße ein schwarzer Halbschleier verloren ge-
gangen. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung
Domstraße Nr. 226.

Unserm Freunde Hahnenstörn zu seinem heutigen
Wiegerfeste ein donnerndes Lebehoch!
Merseburg, den 10. October 1860.

Unus pro multis.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme,
welche uns bei dem Begräbniß unseres guten Vaters und
Gatten, des Pastors Schellbach, so wohl gethan haben, sa-
gen wir hiermit unseren innigsten Dank.

Merseburg am Begräbnistage, den 7. October 1860.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts
können noch fortwährend gemacht werden bei den Post-
ämtern, den Landrathsboten, dem Colporteur Jaucus und in
in der Expedition, gegen eine Prämumeration von 9 Sgr.,
**wofür es Jedem frei in's Haus geliefert
wird;** die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit
noch nachgeliefert werden.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Trompeter von der 4. Escadron königl.
Thüringischen Infanterie-Regiments (Nr. 12) Medert ein Sohn. —
Getrauet: der Schlosser F. G. A. Pohle aus Magdeburg mit J. A.
Fesselbach von hier; der Hauptmann im königl. Württemberg. General-
Quartiermeisterstab von Brandenstein aus Ludwigsburg mit Jgfr. E. A.
W. Th. F. von Brandenstein von hier.

Stadt. Geboren: dem Zimmermann Hezer ein Sohn; dem
Gewichtseger beim königl. Steuerrate Kerre eine Tochter. — Ge-
trauet: der Material-, Kurz- und Galanteriewaaren-Händler Erbe
in Köstleben mit J. A. Horch; der Siebmachermstr. Jänide mit Ch.
S. Petermann; der Bahnhofsarbeiter Sommer in Halle mit Jgfr. F.
Ch. Krüger. — Gestorben: der Maurergeselle Cobitz, 80 J. alt,
an Altersschwäche; der Pastor an der Stadtkirche St. Mar. Schellbach,
im 56. J., an Unterleibsleiden.

Donnerstag Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst in der Stadt-
kirche. Predigt: Herr Pastor Trebst.

Neumarkt. Geboren: dem Bürger und Seileremstr. Hoffmann
ein Sohn; dem Drecher Siesel auf dem Werder eine Tochter. — Ge-
trauet: der Handarb. C. L. Kunth mit J. F. W. Engelhardt. —
Gestorben: die jüngste Tochter des Handarb. Gaudig auf dem Wer-
der, 4 M. 10 T. alt, an Verzebrung.

Altenburg. Gestorben: der jüngste Sohn des Fabrikarbeiters
Becker, 1 J. 10 M. alt, an Brustkrankheit.

Nächsten Donnerstag, den 11. October, Vormittags 11 Uhr, soll
in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten
werden.

Endlich erfreute der brave Mannsfeld die Versammelten
durch Mittheilung einer Lebens-Skizze. Ein Theil der Lehrer
verherrlichten die Feier durch trefflichen Gesang unter Lei-
tung des Cantors Bönecke. Um 12 Uhr ward der Jubilar
aus seiner geschmückten Wohnung nach dem Gasthofs ab-
geholt, wo viele Lehrer, mehrere Geistliche und andere
Festgenossen aus der Nähe und Ferne zu einem Mahle sich
vereinigten, das von Trinksprüchen gewürzt alle Theilneh-
mer befriedigte. Alle vereinigten sich in dem Wunsch,
daß der treuverdiente Mannsfeld noch lange den Kreis seiner
Lieben beglücken möge.

(Hierzu eine Beilage)

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

Zweiter Fall.

Auf der Anklagebank erschienen der Bergmann Friedrich Wilhelm Heidemann von Teuchern — 45 Jahr alt, noch nicht bestraft — und der Schachtarbeiter Carl Friedrich Ende von Teuchern — 32 Jahr alt, einmal wegen Hehlerei mit 3 Monaten Gefängniß bestraft. Beide waren heute wegen Raubes angeklagt. — Die Thatfachen, welche der Anklage zu Grunde lagen, waren folgende:

Die Wittve Knauth in Nahlandorf, welche daselbst ein Häuschen allein mit ihrer 13 jährigen Enkelin bewohnt, erwachte in der Nacht vom 7. zum 8. März d. J. durch ein Gepolter auf dem Hausflur; sie stand auf und öffnete die Schlafstube mit den Worten: „wer ist denn da?“ In diesem Augenblicke griff eine große Hand ihr ins Gesicht, drückte ihr Augen und Mund zu und warf sie in den Hausflur. Hier sah sie nun 3 Männer, von denen einer sehr groß und die zwei anderen mittlerer Statur waren; diese Männer drohten der Frau, sie in den Keller zu werfen, sobald sie schreie. Hierauf schleppten sie dieselbe zurück in die Schlafstube und warfen sie mit Heftigkeit vor dem Ofen nieder, so daß sie sich den Ellenbogen aufschlug und blutete. Die Enkelin der Knauth bedrohte der längste der Kerle mit einem Schnitzmesser mit den Worten: „Wir hacken Dir den Kopf ab, wenn Du schreist und uns nicht sagst, wo das Geld ist.“ Dabei suchten sie Alles aus und durchwühlten auch das Bettstroh. Endlich entfernten sie sich, nachdem ihnen wiederholt gesagt war, daß kein Geld vorhanden sei. Am andern Morgen fand die Knauth, daß die Kerle ihr eine Kanne Butter, 6 Pfd. gepökeltes Schweinefleisch, ein Schnitzmesser, eine Axt und einen Meißel mitgenommen hatten. Sie hatten einen kleinen Bohrer zurückgelassen, mit welchem sie die Schlafstube zuzubohren versucht hatten. In das Haus waren die Diebe durch den offenen Garten gekommen, hatten das nach dem Hofe zuführende Fenster herausgenommen und waren mittelst einer Leiter eingestiegen.

Auf die von der Wittve Knauth gemachte Anzeige erließ die Staatsanwaltschaft öffentliche Bekanntmachungen. In Folge dessen stellte sich am 19. April in Habermansfeld, zuletzt in Teuchern, mit dem Anführen, daß er sich bei einem Diebstahle in Nahlandorf betheiliget habe und aus öffentlichen Blättern wisse, daß die Diebe steckbrieflich verfolgt würden. Er ward deshalb verhaftet und an die Königl. Gerichts-Commission in Weisensfeld abgeliefert. Er ließ sich hier in folgender Art aus: „Ich wohnte ein halbes Jahr lang in Teuchern mit dem Schachtarbeiter Ende zusammen. Dieser theilte mir eines Tages mit, daß eine Wittve in Nahlandorf mit einem 10 jährigen Kinde allein in einem Hause wohne und 4—500 Thlr. liegen habe. Er forderte mich auf, mit ihm das Geld zu holen. Mit uns verband sich der Schachtarbeiter Bernstein aus Runtthal. Wir gingen eines Tages im März gemeinsam nach Nahlandorf und gelangten durch einen Garten an das Haus der Wittve. Bernstein nahm ein Fenster heraus und stieg mit Ende ein; sie öffneten hierauf von Innen die Hausthür und ließen mich durch diese herein. Wir suchten nach Geld, aber vergeblich. Es erschien nun die Wittve; dieselbe versicherte kein Geld zu besitzen, obwohl sie von Bernstein beim Halse gepackt wurde. Unter diesen Umständen begnügten wir uns, etwa 6 Pfd. gepökeltes Schweinefleisch, eine Kanne Butter, ein Schnitzmesser und 2 Reihen Semmeln mitzunehmen. Wir entfernten uns

und kamen am andern Morgen gegen 6 Uhr wieder in Teuchern an.“ —

Die Schachtarbeiter Ende und Bernstein wurden vom Kgl. Kreisgericht in Zeitz über die Beschuldigungen des Heidemann vernommen und erklärten dieselben für Lügen. Auffallend war es, daß Ende sofort bei dieser Vernehmung erklärte, Heidemann sage ihm dies aus Rache nach, obgleich ihm dessen Name noch gar nicht genannt war. Es wurden nun Ende und Bernstein vor die Kgl. Gerichts-Commission geladen, um mit Heidemann confrontirt zu werden. Sie waren auch im Gerichtsslocale erschienen, hatten sich aber plötzlich wieder entfernt und wurden flüchtig. Ende gestellte sich am 22. Juni und verblieb beim Leugnen.

Der Staatsanwalt beantragte am Schluß der Verhandlungen mit Rücksicht auf die heutige Auslassung des Heidemann zwei Fragen zu stellen, von denen die eine auf schweren mittelst Einbruchs und Einsteigens verübten Diebstahl, die andere auf versuchten Raub (versuchte Wegnahme von Geld mit Gewalt gegen die Person der Wittve Knauth) abzielte.

Dem Antrage wurde Statt gegeben.

Die Geschworenen erklärten beide Angeklagte des verübten schweren Diebstahls und des versuchten Raubes für schuldig, den Ende jedoch nur mit 7 gegen 5 Stimmen.

Der Gerichtshof, welcher demzufolge in Berathung treten mußte, entschied sich für die Ansicht der Majorität der Geschworenen.

Heidemann wurde mit 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre und Ende mit 6 Jahren Zuchthaus und 6 jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft.

Montag den 24. September.

Vorsitzender: AGRath Krug; Beisitzer: AGRath Neubaur, die Kreisrichter Schröder und Reizig, der GAssessor Ehrhardt. — Staatsanwaltschaft: der GAssessor Westphal. — Gerichtschreiber: KASecretair Engelberg.

Geschworene: Ortsrichter Kohse, Deconom Singer, Rittergutsbesitzer Vonhof, Deconomie-Amtmann Wahren, Mühlenbesitzer Nipsche, Beigeordneter Karlstein, Mühlenbesitzer Bornschein, Kammerfabrikant Nahr sen., Ortsrichter Werner, Rittergutsbesitzer Rahnt, Deconom Günsch, Kaufmann Börner.

Erster Fall.

Der Dienstknecht Gottlieb Wege aus Oberfarnstedt — 18 Jahr alt, bereits einmal wegen schweren Diebstahls bestraft — war wegen zweier schwerer Diebstähle im Rückfalle angeklagt.

Nach der Anklage war er

1) am 5. Juli d. J. durch ein Fenster in das verschlossene Wohnhaus des Maurergesellen Schumann in Leimbach eingestiegen, hatte mit einer Krauthacke einen verschlossenen Wandschrank in der Wohnstube erbrochen und daraus 4 Thlr. 10 Sgr. gestohlen.

2) war er am 28. Juli d. J. durch ein Fenster in das verschlossene Wohnhaus des Zimmergesellen Voigtländer in Oberfarnstedt eingestiegen und hatte aus einem unverschlossenen Wandschranke in der Voigtländer'schen Wohnstube 7 Thlr. 15 Sgr., aus einer unverschlossenen Lade zwei große Blutwürste und drei Bratwürste und 20 Sgr. Geld, endlich eine in der Stube hängende zweigehäufige silberne Taschenuhr entwendet.

Des ersteren Diebstahls war der Angeklagte vollständig geständig und es wurde nur deswegen mit Zuziehung der

Geschworenen verhandelt, weil der Verteidiger Annahme milderer Umstände beantragte, wogegen von der Staatsanwaltschaft protestirt worden war.

In Bezug auf den Voigtländer'schen Diebstahl gestand der Angeklagte zu, das Geld und die Uhr gestohlen zu haben, leugnete jedoch die Entwendung der Würste; er leugnete auch in das Haus durch ein Fenster eingestiegen zu sein, wollte vielmehr mit dem Hausschlüssel, den er in der Scheune gefunden haben wollte, die Hausthür geöffnet haben und so in das Haus gelangt sein.

Nach verhandelter Sache erklärten die Geschworenen den Angeklagten für schuldig, den letzteren Diebstahl mittelst Einsteigens verübt zu haben, hielten aber nicht für erwiesen, daß der Angeklagte auch Würste gestohlen habe. In Bezug auf den zugestandenen Schumann'schen Diebstahl nahmen die Geschworenen mildernde Umstände nicht an.

Der Angeklagte wurde mit 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre belegt.

Zweiter Fall.

Der Cigarrenmacher Matthäus Fig von Hohenmölsen — 27 Jahr alt, bereits einmal wegen Diebstahls und einmal wegen zweier Urkundenfälschungen bestraft — war heute wegen dreifacher Urkundenfälschungen im Rückfalle angeklagt.

Nach der Anklage hatte er drei gezogene Wechsel gefertigt, zwei über 24 Thlr. und 21 Thlr. 20 Sgr. auf den Gastwirth Kleinicke in Besta und einen dritten über 14 Thlr. auf den Gastwirth Wacker in Detsch und hatte darauf wider Wissen und Willen der resp. Adressaten den Acceptvermerk derselben fälschlich selbst gesetzt; diese falschen Wechsel hatte er gegen Entnahme von Darlehen an den Mühlenbesitzer Böhme in Detsch, Schuhmachermeister Kühner in Hohenmölsen und den Klempnermeister Billhardt dafelbst verpfändet.

Der Angeklagte war im Allgemeinen geständig, nur leugnete er, den einen Wechsel über 24 Thlr. dem Mühlenbesitzer Böhme als Pfand übergeben zu haben, wollte denselben vielmehr nur als eine Probe vorgezeigt haben, wie er für das Darlehn auf Erfordern einen Wechsel ausstellen wolle. — Es wurde nur wegen dieses Falles und in Bezug auf die beiden anderen Fälle nur wegen der etwa vorliegenden mildernden Umstände mit Zuziehung der Geschworenen verhandelt.

Der Angeklagte wurde für schuldig erklärt und mildernde Umstände verneint.

Der Angeklagte wurde mit 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus und 300 Thlr. Geldbuße, event. noch 3 Monaten Zuchthaus belegt.

Dienstag den 25. September.

Heute kam nur eine Sache zur Verhandlung.

Als Geschworene fungirten:

der Mühlenbesitzer Kürbig, Lederhändler Jacobi, Kaufmann Brehme, Rittergutsbesitzer Rahnt, Rammfabrikant Mahr sen., Landwirth Jahr, Postverwalter Esche, Beigeordneter Karlstein, Gutsbesitzer Mackrodt, Ortsrichter Bach, Major a. D. Weniger, Ortsrichter Lohse.

Auf der Anklagebank erschienen der Handarbeiter Friedrich Herrmann Müller aus Zeitz — 23 Jahr alt, bereits zweimal im Jahre 1852 und 1857 wegen Diebstahls bestraft — und der Handarbeiter Johann Gottlob Große von Zeitz — 36 Jahr alt, im Jahre 1843 und 1846 wegen Diebstahls bestraft. — Beide waren heute wiederum wegen schweren Diebstahls angeklagt.

Der Anklage zufolge hatten sie in Gemeinschaft eines Dritten in der Nacht vom 19. zum 20. April d. J. aus dem Voigt'schen Schenkhaufe zu Gsdorf mittelst Einsteigens durch ein Fenster eine Menge Kleidungsstücke, 250 — 300

Stück Cigarren und etwa 22 Sgr. Geld — theils dem Schenkwirth Voigt, theils mehreren Gästen gehörig — entwendet.

Der Angeklagte Müller war im Besitze eines Theils der gestohlenen Sachen betroffen worden und demzufolge geständig gewesen. Er hatte den Handarbeiter Große als Theilnehmer bezüchtigt, welcher jedoch hartnäckig jede Be-theiligung leugnete. Mit der Bezüchtigung des Müller standen jedoch mehrere ermittelte Umstände in Einklang, welche die Mitschuld des Große außer Zweifel ließen.

Es wurde in Bezug auf Müller nur wegen der vom Verteidiger beanspruchten Annahme milderer Umstände, in Bezug auf Große wegen der Thatfrage und gleichfalls etwa vorhandener mildernder Umstände mit Zuziehung der Geschworenen verhandelt.

Der Angeklagte Große wurde trotz seines Leugnens für schuldig erklärt, jedoch bei ihm ebenso wie bei dem geständigen Müller mildernde Umstände angenommen.

Müller wurde mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und den Ehrenstrafen auf 2 Jahr und Große mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre bestraft.

(Schluß folgt.)

Kinder, zur Schule gehend.

Nach einem, auf der hiesigen Kunstausstellung befindlichem Bilde von M. Bläsche in Düsseldorf.

Großmutter — sei gesagt es ihr zum Ruhme —
Ist doch und bleibt die beste Kindermuhme!
Dort wandert sie früh auf zur Schule schon
Mit ihren Enkeln nur um Gottes Lohn;
Getreu mit ihnen theilend Wohl und Weh,
Scheut, hoch betagt, sie nicht den tiefsten Schnee.
Die Abc-Bestiffnen an der Hand,
Hat sie heut wahrlich keinen leichten Stand! —
Das Mägdlein, schreitend sitzsaft nebenher,
Macht zwar, so scheint's, das Leben ihr nicht schwer,
Von Herzen sanft wie sanften Angesichts;
Der Knab' indeß, ein derber Laugenichts,
Ob wohlverwahrt, ein früh verwöhnter Bube,
Berließ nur ungern seine warme Stube,
Ihn bringt kein Drohn noch Bitten von der Stelle,
Er sträubt sich schier, als ging' es in die Hölle,
Es graut ihm wohl, fest auf der Bank zu sitzen
Und über seinem Ginnmaleins zu schwitzen.
Es sagen seine greinenden Gebehrden:

„Ach, gäb's nur keinen Cantor nicht auf Erden,
Dann gäb's auch sicher keine Langeweile!“
Vergebens treibt Großmutter ihn zur Eile:
„Ei, Kind, was muß man doch mit Dir sich plagen,
Komm, spüte Dich, es hat schon längst geschlagen,
Kommst Du zu spät, Du wirst es schon noch sehen,
Läßt der Herr Cantor an der Thür' Dich stehen,
Komm nur, Du bist ja sonst ein guter Junge!“
Großmutter schont fürwahr nicht ihre Lunge,
Umsonst! — folgt auch das Mägdlein fromm und stille,
Unüberwindlich scheint des Knaben Wille! —
Behaglich fühlend sich im Haus und Hofe
Und lauschend still der nahen Katastrophe,
Blickt dort Papa aus traulichem Gemach,
Sein Morgenpfeifchen schmauchend, ihnen nach
Und denkt: „der Apfel fällt nicht weit vom Stamme,
Die Schule war auch niemals meine Flamme!“
Großmütterchen, wird Dir's wohl noch gelingen,
Den kleinen Krippenfeßer zu bezwingen? —
Ich zweifele fast; doch, wie er auch im Grolle
Mit Dir und seines Schicksals Tücke schmolle,
Wie mit Gewalt er sich auch sperr' und stemme,
Fest in der Hand hält er — die Frühstücksbemme!